

DIN EN 9223-105

ICS 35.080; 49.020

**Programm-Management –
Konfigurationsmanagement –
Teil 105: Glossar;
Deutsche und Englische Fassung EN 9223-105:2018**

Programme Management –
Configuration Management –
Part 105: Glossary;
German and English version EN 9223-105:2018

Management de Programme –
Gestion de la Configuration –
Partie 105: Glossaire;
Version allemande et anglaise EN 9223-105:2018

Gesamtumfang 30 Seiten

DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL)

Nationales Vorwort

Der Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie Normung (ASD-STAN) ist vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) für zuständig erklärt worden, Europäische Normen (EN) für das Gebiet der Luft- und Raumfahrt auszuarbeiten. Durch die Vereinbarung vom 3. Oktober 1986 wurde ASD Assoziierte Organisation (ASB) des CEN.

Das vorliegende Dokument (EN 9223-105:2018) wurde von ASD-STAN, Fachbereich Allgemeines, erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 131-05-01 AA „Grundlagen und Managementverfahren“ im DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL).

Entsprechend Beschluss 57/9 des Technischen Ausschusses des Beirats des DIN-Normenausschusses Luft- und Raumfahrt (NL) sind die europäischen Luft- und Raumfahrt-Normungsergebnisse zweisprachig, in Deutsch und Englisch, in das Deutsche Normenwerk zu überführen. Aus diesem Grund wurde der Deutschen Fassung dieses Dokuments die Englische Fassung hinzugefügt.

Deutsche Fassung

Programm-Management —
Konfigurationsmanagement —
Teil 105: Glossar

Programme Management —
Configuration Management —
Part 105: Glossary

Management de Programme —
Gestion de la Configuration —
Partie 105: Glossaire

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. September 2017 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Begriffe	4
Literaturhinweise	14

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 9223-105:2018) wurde vom Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie – Normung (ASD-STAN) erstellt.

Nachdem Umfragen und Abstimmungen entsprechend den Regeln dieses Verbandes durchgeführt wurden, hat diese Norm die Zustimmung der nationalen Verbände und offiziellen Behörden der Mitgliedsländer der ASD erhalten, bevor sie CEN vorgelegt wurde.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2018, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2018 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument erklärt die Wortwahl, die in den folgenden Normen verwendet wird:

EN 9223-100, *Programm-Management — Konfigurationsmanagement — Teil 100: Anwendungsanleitung für die Grundsätze des Konfigurationsmanagements*

EN 9223-101, *Programm-Management — Konfigurationsmanagement — Teil 101: Konfigurationsidentifizierung*

EN 9223-102, *Programm-Management — Konfigurationsmanagement — Teil 102: Konfigurationsbuchführung*

EN 9223-103, *Programm-Management — Konfigurationsmanagement — Teil 103: Verifizierungen, Überprüfungen und Audits der Konfiguration*

EN 9223-104, *Programm-Management — Konfigurationsmanagement — Teil 104: Konfigurationslenkung*

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

Hilfe zum Lesen der Definitionen

Anmerkungen sind integrale Bestandteile der ursprünglichen Definition, wohingegen Kommentare zusätzliche Informationen zu dieser Definition liefern und spezifisch für diese Gruppe an Dokumenten sind.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: unter <http://www.iso.org/obp>

2.1

Korrekturmaßnahme

Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer erkannten Nichtkonformität oder einer anderen unerwünschten Situation

Anmerkung 1 zum Begriff: Für eine Nichtkonformität kann es mehr als eine Ursache geben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Korrekturmaßnahme wird ergriffen, um das erneute Auftreten einer Nichtkonformität zu verhindern, während eine Vorbeugungsmaßnahme ergriffen wird, um das Auftreten der Nichtkonformität zu verhindern.

Anmerkung 3 zum Begriff: Es wird zwischen einer Kurativmaßnahme, einer Korrektur und einer Korrekturmaßnahme unterschieden.

[QUELLE: EN ISO 9000]

2.2

Kurativmaßnahme

Maßnahme, die dazu dient, die Konformität eines Produktes wiederherzustellen, das ursprünglich nicht konform war, siehe Absatz „Nacharbeit“

2.3

Vorbeugungsmaßnahme

Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer möglichen Nichtkonformität oder einer anderen möglichen unerwünschten Situation

Anmerkung 1 zum Begriff: Für eine mögliche Nichtkonformität kann es mehr als eine Ursache geben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Vorbeugungsmaßnahme wird ergriffen, um das Auftreten einer Nichtkonformität zu verhindern, während eine Korrekturmaßnahme ergriffen wird, um das erneute Auftreten der Nichtkonformität zu verhindern.

[QUELLE: EN ISO 9000]

2.4

Anomalie

Abweichung zwischen einer tatsächlich bestehenden Situation und einer erwarteten Situation

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Anomalie rechtfertigt eine Untersuchung, bei der eine Nichtkonformität oder ein Fehler festgestellt werden kann.

[QUELLE: EN 9200]

2.5

Einheit

umfasst die Begrifflichkeiten Komponente, Verbindung, Teil, Zutat, Baugruppe, Funktionselement, Produkt und System, eingekauft oder hergestellt durch einen Hersteller

Sie betrifft Hardware, Software oder eine Kombination aus diesen. Elemente des unterstützenden Systems sind ebenfalls betroffen (Prüfstand, Werkzeugausstattung, Nutzerdokumentation, Verpackung usw.).

Einheiten können als Konfigurationseinheit ausgewählt werden oder auch nicht; sie sind dokumentiert.

2.6

Konfigurationseinheit

Einheit innerhalb einer Konfiguration, die eine Endgebrauchsfunktion erfüllt

Anmerkung 1 zum Begriff: Es handelt sich um eine Gruppe (Hardware, Software, Dokumente oder deren Kombination), die für das Konfigurationsmanagement ausgewählt wurde und als einzelne Einheit im Prozess des Konfigurationsmanagements gesteuert wird.

Eine Konfigurationseinheit kann für sich allein festgelegt, identifiziert, hergestellt, geprüft und erhalten werden.

[QUELLE: übernommen und angepasst aus ISO 10007:2003]

2.7

Attribut

spezielle Eigenschaft von Daten oder Informationen, die als Auswahl- oder Ordnungskriterium verwendet werden kann

2.8

Audit

systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Obgleich diese Definition aus EN ISO 19011 abgeleitet wurde und zur Definition von Konfigurationsaudits verwendet werden kann, dürfen Konfigurationsaudits nicht auf der Norm EN ISO 19011 basieren, die sich hauptsächlich mit Prozessaudits befasst.

[QUELLE: EN ISO 19011]

2.9

Konfigurationsaudit

Prozess des Konfigurationsmanagements, der Produkte Schritt für Schritt untersucht, um zu prüfen:

- ob sie den Anforderungen entsprechen;
- ob sie die durch die vorher formalisierte(n) Bezugskonfiguration(en) geforderten Leistungen und physischen und/oder funktionalen Merkmale erzielen,;
- ob sie den Produktentwicklungsinformationen entsprechen.

Konfigurationsaudits können eindeutig in Audits der funktionalen und physischen Konfiguration aufgeteilt werden.

Anmerkung 1 zum Begriff: Jede Konfigurationseinheit muss Konfigurationsaudits unterzogen werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Prozess der Konfigurationsauditierung einer Konfigurationseinheit findet nur an bestimmten Punkten seines Lebenszyklus statt.

Anmerkung 3 zum Begriff: Diese Audits müssen mit der formalen Festlegung der Bezugskonfiguration aus den Kandidaten für die Bezugskonfiguration enden.

Audit der funktionalen Konfiguration (FCA) (en: Functional Configuration Audit): formelle Überprüfung, um zu verifizieren, dass eine Konfigurationseinheit die in den Produktkonfigurationsangaben aufgeführten Funktionsmerkmale und Leistungsanforderungen erfüllt (ISO 10007:2003).

Audit der physischen Konfiguration (PCA) (en: Physical Configuration Audit): formelle Überprüfung, um zu verifizieren, dass eine Konfigurationseinheit die in den Produktkonfigurationsangaben aufgeführten physischen Merkmale erfüllt (ISO 10007:2003).

3.0

Verfügungsstelle

Person oder Gruppe von Personen, der Verantwortung und Befugnis zugeordnet sind, Entscheidungen über die Konfiguration zu treffen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Verfügungsstelle kann auch als „Konfigurationslenkungsausschuss“ (en: configuration control board) bezeichnet werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zuständige interessierte Parteien innerhalb und außerhalb der Organisation sollten in der Verfügungsstelle vertreten sein.

Anmerkung 3 zum Begriff: Diese Stelle ist nicht auf einen Änderungsausschuss beschränkt.

[QUELLE: übernommen und angepasst aus ISO 10007:2003]

3.1

Konfiguration

miteinander verbundene funktionelle und physische Merkmale eines Produkts, wie sie in den Produktkonfigurationsangaben beschrieben sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Gruppe funktionaler und physischer Merkmale eines Produktes (Hardware und Software), wie in der Dokumentation definiert und durch das physische Produkt erhalten.

[QUELLE: ISO 10007:2003]

3.2

aktualisierte genehmigte Konfiguration

Konfiguration, die die Bezugskonfiguration sowie alle beschlossenen technischen Änderungen berücksichtigt

3.3

gültige Konfiguration (für die Produktion)

Konfiguration eines Produktes, nach der dieses produziert werden soll; sie wird für eine Einheit oder ein Los festgelegt (beispielsweise bei der Entscheidung mit der Produktion zu beginnen)

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu einem bestimmten Zeitpunkt können mehrere gültige Konfigurationen für unterschiedliche physische Einheiten desselben Produktes bestehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Abweichungen sind ebenfalls in der gültigen Konfiguration eingeschlossen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Diese Konfiguration kann aufgezeichnet werden für eine Einheit:

- der Produktion;
- der Qualifizierung;
- der Nachrüstung;
- für die Ausführung bestimmter Prüfungen.

3.4

„wie hergestellt“-Konfiguration

Konfiguration einer Produkteinheit, die aus der gültigen Konfiguration erstellt wurde und zu der Konformitätslücken und ergänzende technische Informationen zur Konfiguration hinzugefügt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Lücken müssen für eine Freigabe (Sonderfreigabe) eingereicht werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Es bestehen (fast) so viele „wie hergestellt“-Konfigurationen wie physische Einheiten des Produktes.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ergänzen technische Informationen zur Konfiguration können die Chargen-/Los- oder die Seriennummer usw. beinhalten.

3.5

Bezugskonfiguration

genehmigte Produktkonfigurationsangaben, die die Merkmale eines Produkts zu einem festgelegten Zeitpunkt darstellen und als Grundlage für Tätigkeiten während des gesamten Produktlebenszyklus dienen

Anmerkung 1 zum Begriff: Während des gesamten Produktlebenszyklus werden Bezugskonfigurationen dargestellt, um eine gemeinsame Basis festzulegen, von der aus andere Bezugskonfigurationen nach Bedarf identifiziert (beschrieben) werden können.

Anmerkung 2 zum Begriff: Es kann zwischen drei Hauptbezugskonfigurationen unterschieden werden:

- der funktionalen Bezugskonfiguration (FBL) (en: Functional Configuration Baseline);
- der Entwicklungskonfiguration oder zugeteilten Bezugskonfiguration ABL (en: Allocated Configuration Baseline);
- der Produktbezugskonfiguration PBL (en: Product Configuration Baseline).

Diese Bezugskonfigurationen bestehen nur aus Dokumenten.